

# **Satzung über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung an den Grundschulen der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle und die Erhebung von Gebühren**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle in seiner Sitzung am 18.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle ist nach den §§ 101 und 102 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) Schulträgerin von fünf Grundschulen in der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle. Die nachstehenden Grundschulen werden als offene Ganztagschulen geführt. Eine Betreuung der Kinder wird wie folgt gewährleistet:

|                         |                       |               |
|-------------------------|-----------------------|---------------|
| Grundschule Bodenwerder | montags - freitags    | bis 15.00 Uhr |
| Grundschule Halle       | montags - donnerstags | bis 15.30 Uhr |
| Grundschule Hehlen      | montags - freitags    | bis 16.30 Uhr |
| Grundschule Ottenstein  | montags - donnerstags | bis 15.45 Uhr |
| Grundschule Polle       | montags - donnerstags | bis 15.30 Uhr |

- (2) Die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle bietet in den Sommerferien eine dreiwöchige Ferienbetreuung sowie in den Herbst- und Osterferien eine einwöchige Ferienbetreuung an den Grundschulstandorten Bodenwerder und Polle für Kinder aus der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle im Kindergarten- und Grundschulalter von montags - freitags in der Zeit von 08.00 Uhr - 16.00 Uhr an.

Die Ferienbetreuung während der Sommerferien erstreckt sich über einen Zeitraum von 5 Wochen. Davon findet eine Betreuung für 3 Wochen in der Grundschule Bodenwerder und 3 Wochen in der Grundschule Polle statt. In der dritten Ferienwoche überschneiden sich beide Betreuungszeiten.

Es findet ein jährlicher Wechsel des Beginns der Betreuung zwischen den Grundschulen Bodenwerder und Polle statt.

- (3) Der Mittagstisch in den Ganztagsgrundschulen wird als öffentliche Einrichtung betrieben. Dieser ist für alle Kinder, die Schüler\*innen an den Grundschulen der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle sind, zugänglich.
- (4) Zur Deckung der entstehenden Kosten werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

## **§ 2 Anmeldung**

- (1) Die Anmeldung zum Mittagstisch erfolgt durch die Erziehungsberechtigten für ein Schulhalbjahr. Die Anmeldung muss für jedes Schulhalbjahr schriftlich neu erfolgen.
- (2) Bei der Anmeldung sind die Wochentage, an denen am Mittagstisch teilgenommen werden soll, verbindlich festzulegen. Die Anmeldung bindet zur Teilnahme am Mittagstisch bzw. zur Gebührenentrichtung im angemeldeten Zeitraum.
- (3) Die Anmeldung im laufenden Schulhalbjahr ist grundsätzlich möglich.

## **§ 3 Abmeldung**

- (1) Eine Abmeldung erfolgt automatisch zum Schulhalbjahresende, wenn keine erneute Anmeldung vorgenommen wird.
- (2) Eine Abmeldung im laufenden Schulhalbjahr ist bei Vorliegen besonderer Gründe möglich
  - Schulwechsel,
  - Veränderung der persönlichen Lebensumstände,
  - außerordentliche gesundheitliche Unverträglichkeiten nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.
- (3) Die Abmeldung gemäß Abs. 2 hat schriftlich zu erfolgen und muss mit einer Frist von einem Monat bei der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle eingehen.

## **§ 4 Änderung der Teilnahmezeiten**

Eine Änderung der Teilnahmezeiten am Mittagstisch ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Sie ist schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende durch die Erziehungsberechtigten zu erklären. Wirksam wird die Änderung zum 1. des Folgemonats.

## **§ 5 Erhebungszeitraum, Gebührenpflicht, Fälligkeit**

- (1) Erhebungszeitraum für die Gebühren nach § 6 ist der 01.09. – 30.06. des Folgejahres.
- (2) Die Verpflichtung zur Gebührenzahlung entsteht mit dem Zeitpunkt, zu dem die Anmeldung der Schülerin/des Schülers zur Teilnahme am Mittagstisch erklärt wurde und endet mit Beendigung der Teilnahme.
- (3) Gebührenpflichtig sind die Erziehungsberechtigten, die die Schüler\*innen angemeldet haben. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Gebühren nach den §§ 6 und 7 werden durch Bescheid festgesetzt und sind jeweils bis zum 15. des Monats zu entrichten.

## § 6 Gebührenerhebung

- (1) Abrechnungszeitraum für das Mittagessen an den Grundschulen ist das Kalenderjahr, in dem durchschnittlich 198 Essenstage (bei 5 Essen pro Woche) anfallen. Die Ferienzeiten und Feiertage werden berücksichtigt, indem die Gebühren auf 10 Monate (die Monate August und Juli werden nicht veranlagt) umgelegt werden.

Folgende monatliche Gebühren werden erhoben:

### Mittagstisch in den Ganztagsgrundschulen Bodenwerder, Halle, Hehlen, Ottenstein und Polle

|                        |   |          |
|------------------------|---|----------|
| 1 Tag Essen pro Woche  | = | 23,00 €  |
| 2 Tage Essen pro Woche | = | 46,00 €  |
| 3 Tage Essen pro Woche | = | 69,00 €  |
| 4 Tage Essen pro Woche | = | 92,00 €  |
| 5 Tage Essen pro Woche | = | 115,00 € |

- (2) Bei durchgehenden Ausfallzeiten von mehr als 10 Betreuungstagen erfolgt eine anteilige Erstattung der Gebühren. Die Erstattung erfolgt auf Antrag nachträglich. Der Erstattungsantrag kann bis zum Ablauf des auf den Erstattungszeitraum folgenden Quartals gestellt werden.

## § 7 Gebühren für die Ferienbetreuung

Die Teilnahmegebühr für die Ferienbetreuung beträgt pro Woche 100,00 € inklusiv Mittagstisch und ist von den Erziehungsberechtigten im Voraus zu entrichten.

## § 8 Verfahren bei Nichtzahlung

- (1) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.
- (2) Befinden sich die Sorgeberechtigten trotz Mahnung mit zwei Monatsgebühren im Zahlungsrückstand, so ist die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle berechtigt, die Abmeldung der Schülerin/des Schülers von der Schulverpflegung vorzunehmen.

**§ 9**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.07.2026 in Kraft.

Bodenwerder, 18.06.2026

SAMTGEMEINDE BODENWERDER-POLLE

L.S.

Der Samtgemeindebürgermeister  
In Vertretung

gez. Fred Burkert